# MARKTERKUNDUNGSVERFAHREN - EFRE Landkreis Verden

# 1. Kommunale Gebietskörperschaft

#### 1.1 Kontaktstelle

Herr Andre Schubert Telefon: 04231 / 15-664 Fax: 04231 / 15-10664

Email: andre-schubert@landkreis-verden.de

# 1.2 Verfahrensgegenstand

Der Landkreis Verden bittet die Breitbandversorger um Darstellung, ob sie in den nächsten drei Jahren den Auf- / Ausbau eines NGA-Netzes im Gebiet des Landkreises Verden planen. Gleichzeitig fordert der Landkreis Verden die Breitbandversorger, die bereits Breitbandanschlüsse von mehr als 30 Mbit/s anbieten auf, diese Gebiete anzuzeigen. Die Markterkundung erfolgt im Vorfeld der von dem Landkreis Verden beabsichtigten Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandinfrastruktur in Gewerbegebieten.

## 2. Gegenstand der Markterkundung

## 2.1 Geplante Maßnahme

Der Landkreis Verden beabsichtigt den Aufbau eines hochleistungsfähigen Breitbandnetzes. Beihilferechtliche Grundlagen für den Ausbau sind die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Hochgeschwindigkeitsbreitbandnetzen (RL Breitbandförderung – Gewerbegebiete), Erl.d.MW v. 20.11.2015, Nds.MBl.Nr. 45/2015, S. 1439 sowie die Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung vom 15.06.2015 und die Leitlinien der EU für die Anwendung der Vorschriften über staatliche Beihilfen im Zusammenhang mit dem schnellen Breitbandausbau (EU 2013/C 25/01), zuletzt geändert durch Mitteilung der Kommission vom 27.06.2014 (EU 2014/C 198/30). Dafür ist jeweils eine vorgeschaltete Markterkundung erforderlich.

Der **Landkreis Verden** beabsichtigt, mit Maßnahmen zur Verbesserung der Breitbandinfrastruktur die Voraussetzungen für die zielgerichtete Erschließung der bislang noch mit NGA-Bandbreiten unterversorgten Gewerbegebiete (in denen die Endkunden nicht mind. 30 Mbit/s zur Verfügung haben) zu schaffen. Nach Durchführung der geplanten Maßnahme sollen im zu betrachtenden Gewerbegebiet mindestens 50 Mbit/s symmetrisch für die Endkunden verfügbar sein.

Es wird das Gewerbegebiet "Bremer Kreuz" der Stadt Achim (siehe Karte) betrachtet.

Um Lösungen durch den Markt nicht zu behindern, führt der **Landkreis Verden** eine Markterkundung bei den Breitbandversorgern durch, um festzustellen, welche Teilgebiete bereits mit NGA-fähigen Breitbandanschlüssen versorgt sind und welche Gebiete innerhalb der nächsten 3 Jahre verbindlich mit einem NGA-Netz ausgebaut werden sollen.

#### 2.2 Markterkundung

Das Verfahren wird mit dem Zweck der Markterkundung durchgeführt. Die Telekommunikationsunternehmen werden aufgefordert, verbindlich nachfolgende Angaben zur vorhandenen NGA-Infrastruktur und den innerhalb der kommenden 3 Jahre geplanten Investitionen in NGA-Infrastrukturen zu machen:

- a) Die Bekanntmachung von Räumen im Vorhabengebiet, die bereits mit NGA-fähigen Netzen mit mindestens 30 Mbit/s im Downstream versorgt/betrieben werden.
- b) Die Bekanntmachung von Räumen im Vorhabengebiet, die bereits mit NGA-fähigen Netzen mit mindestens 50 Mbit/s im Downstream versorgt/betrieben werden.

<sup>1</sup> siehe EU Kommission staatliche Beihilfe SA.38348 (2014/N)-Deutschland "Aufbau einer flächendeckenden NGA-Breitbandversorgung in Deutschland" Erwägungsgründe 56, 4, 11 und § 2 Abs. 3 NGA-Rahmenregelung des Bundes – "Im Rahmen der Fördermaßnahmen sollen für mind. 75% der Haushalte zuverlässig Bandbreiten von möglichst 50 Mbit/s und mehr, für 95 % mindestens jedoch 30 Mbit/s im Download gewährleistet werden".

c) Die Bekanntmachung von Räumen im Vorhabengebiet, für die innerhalb der kommenden drei Jahre konkrete Ausbaupläne für eine NGA-Infrastruktur mit mindestens 30 Mbit/s im Downstream vorliegen und umgesetzt werden sollen und die Bekanntmachung der Räume, in denen beim Endkunden im zu betrachtenden Gewerbegebiet nach der Umsetzung der geplanten Investitionen mindestens 50 MBit/s im Down- und Upstream zur Verfügung stehen sollen.

# 2.3 Anforderungen an die Markterkundung

Die Angaben der Betreiber müssen folgende Informationen enthalten:

#### 2.3.1 Für den Fall vorhandener NGA-Netze:

- a) Angaben zur Zuverlässigkeit und Hochwertigkeit (bspw. Langlebigkeit, Upgrade-Fähigkeit, Zahl der Anschlüsse, ggfs. Möglichkeit zur Entbündelung) Beschreibung der technischen Lösung (NGA-Netzfähigkeit).
- b) Detaillierte, georeferenzierte kartographische Darstellung der vorhandenen Netze bis auf Straßen- und Hausnummernebene (Adressbereiche) im GIS Format (shp oder kml Dateiformate) unter Angabe welche Gebäude die Mindestbandbreiten von 30 MBit/s und 50 MBit/s im Down- und Upstream beim Endkunden im zu betrachtenden Gewerbegebiet erreichen.

# 2.3.2 Für den Fall eigener Ausbauplanungen innerhalb der kommenden 3 Jahre (inklusive Mobilfunk):

- a) Rechtsverbindliche und verpflichtende Erklärung/Bestätigung der Ausbauplanungen inklusive Meilensteinplanung<sup>2</sup>. Eine bloße Absichtserklärung genügt nicht!
- b) Angaben zur Zuverlässigkeit und Hochwertigkeit (bspw. Langlebigkeit, Upgrade-Fähigkeit, Zahl der Anschlüsse, ggfs. Möglichkeit zur Entbündelung) der geplanten Lösung.
- c) Georeferenzierte kartographische Darstellung der Ausbauplanungen bis auf Straßen- und Hausnummernebene im GIS-Format (shp oder kml Dateiformate) unter Angabe welche Gebäude die Mindestbandbreiten von 30 MBit/s und 50 MBit/s im Downstream beim Endkunden erreichen.

# 2.4 Sonstiges

Die am Markterkundungsverfahren teilnehmenden Unternehmen müssen, soweit noch nicht erfolgt, eigene Infrastrukturen der Bundesnetzagentur zur Aufnahme in den Infrastrukturatlas mitteilen. Die Unternehmen erklären sich über das zentrale Online-Portal www.breitbandausschreibungen.de einverstanden, die vorhandenen Infrastrukturdaten im Infrastrukturatlas des Bundes zur Nutzung im Auswahlverfahren freizugeben und stimmen der Veröffentlichung durch die Bewilligungsbehörde zu.<sup>3</sup>

Die vorstehend genannten Angaben werden bis zur unter Ziff.: 3 genannten Frist erwartet. Die Daten werden von vom **Landkreis Verden** ausschließlich zum Zweck der Identifikation bereits versorgter Gebiete und zur Abgrenzung für die unter Ziff.: 1.2 und 2.1 genannten Projektgebiete verwendet.

Ein Aufwendungsersatz kann nicht gewährt werden.

#### 3. Weiteres Verfahren

Fristende für die Einreichung der Informationen zur Markterkundung ist der 10.05.2016

Landkreis Verden, den 11.04.2016

<sup>2</sup> vgl. auch EU-Leitlinien (2013/C25/01) Randnummer 65, Fn 80; Um ausreichende Sicherheit für die anfragende Gebietskörperschaft herzustellen, werden (rechts-)verbindliche Angaben hinsichtlich der Umsetzung des angekündigten Eigenausbaus bzw. eine vertragliche Vereinbarung gefordert, mit mindestens folgenden Inhalten: Meilensteindarstellung in Zeitintervallen; Nachweis über Finanzierungszusage oder ggf. rechtsverbindliche Eigenerklärung; Angabe der zur Vectoringliste angemeldeten KVz; darüber hinaus wird auf Fn 80 a.a.0. verwiesen

siehe § 4 Abs. 8 Rahmenregelung der Bundesrepublik Deutschland zur Unterstützung des Aufbaus einer flächendeckenden Next Generation Access (NGA)-Breitbandversorgung